



# Mitteilung über Ab- und Anmeldung

Datum .....

Ab-, An- bzw. Ummeldedatum (darf nicht in der Vergangenheit liegen!) ..... für die **Anlagenadresse**

**Strom** Zählernr.: ..... Zählerstand: ..... kWh Ablesedatum: .....

**Gas** Zählernr.: ..... Zählerstand: ..... m³ Ablesedatum: .....

**Nachtstrom** Zählernr.: ..... Zählerstand: ..... kWh Ablesedatum: .....

**Bisheriger Vertragspartner (Vorgänger):**

Name .....

Telefon (Mobil) ..... E-Mail ..... Bisheriger Versorger .....

Bitte um Zusendung der Endabrechnung an folgende Adresse:

**Unterschrift Vorgänger:**

**Neuer Vertragspartner (Nachfolger):** Mieter Eigentümer

Name: .....

Geburtsdatum..... Staatsbürgerschaft.....

Telefon (Mobil)..... E-Mail: .....

Fax..... UID-Nr. (nur bei Firmen) ..... Firmenbuchnummer FN.....

Die Anlage ist ab Ummeldedatum: Haushalt Büro Geschäftslokal Leerstehung Sonstiges .....

**Rechnungsempfänger (= Zahlstelle)** (falls abweichend vom Vertragspartner): Hausverwaltung bevollmächtigt

Name und Adresse .....

**Zahlweise** Bankeinzug (12 x jährlich) von IBAN: ....., BIC.....  
Zahlschein (12 x jährlich)

Der entsprechende Teilzahlungsbetrag (inkl. USt.) wird durch die KELAG-Kärntner Elektrizitäts-AG vorgegeben und kann telefonisch bzw. online über die Kelag SelfServices geändert werden.

**Unterschrift Nachfolger:**

Kein Teilzahlungsbetrag weil Leerstehung

**x** .....

Bitte um **Zusendung der neuen Vertragsunterlagen** an den neuen Vertragspartner den Rechnungsempfänger (Zahlstelle)

**Erklärung der Hausinhabung/Hausverwaltung bei Leerstehung im Namen des/der Eigentümer(s)**

Als Eigentümer bzw. bevollmächtigte Hausverwaltung erkläre(n) ich/wir hiermit, dass es sich bei der gegenständlichen Anlage um eine Leerstehung handelt, für die die Energielieferung ausschließlich für Besichtigungs- bzw. Renovierungszwecke aufrecht bleiben soll. Ich/Wir bevollmächtige(n) die KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft hiermit, mich/uns in allen Angelegenheiten gegenüber Dritten zu vertreten, die notwendig sind, um die beabsichtigte Energielieferung mit dem/den entsprechenden Produkt(en) aus nachstehender Tabelle zu realisieren. Diese Vollmacht umfasst insbesondere sämtliche Maßnahmen und die Abgabe sämtlicher Erklärungen gegenüber dem Netzbetreiber. Eine regelmäßige Benutzung der Anlage ist weder durch die Hausinhabung noch durch Dritte beabsichtigt. Dafür sind – ebenso wie bei vertraglicher Inbestandgabe der Anlage (Vermietung, Verkauf) – eigene schriftliche Netznutzungs- und Energielieferungsverträge abzuschließen. Die Bezahlung sämtlicher bei Leerstehung anfallenden Kosten (Energie, Netz, Messgerätemiete, Abgaben...) erfolgt bis zum Abschluss neuer Netznutzungs- bzw. Energielieferverträge durch die bevollmächtigte Hausverwaltung. Auf den Abschluss von gesonderten Verträgen wird aus organisatorischen Gründen verzichtet und wird in diesem Zusammenhang auf die Einrede verzichtet, dass aus diesem Grunde Zahlungen verweigert werden.

**Erklärung des neuen Mieters/Eigentümers zur Versorgung mit folgenden KELAG-Energieprodukten**

Ich/Wir bevollmächtige(n) die KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft mich/uns in allen Angelegenheiten gegenüber Dritten zu vertreten, die notwendig sind, um die Energielieferung zu realisieren. Diese Vollmacht umfasst insbesondere die Abgabe sämtlicher Erklärungen gegenüber dem Netzbetreiber. Ich/wir stimme(n) zu, dass oben angeführte Anlage(n) ab dem Ummeldedatum mit dem/den entsprechenden Produkt(en) aus nebenstehender Tabelle versorgt wird/werden. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 12 Monate. Die ordentliche Kündigung ist zum Ende des ersten Vertragsjahres und in weiterer Folge täglich, dies jeweils unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen für den Kunden bzw. acht Wochen für die KELAG, schriftlich möglich. Ist der Kunde Verbraucher i. S. des KSchG, so ist er gemäß § 3 KSchG berechtigt, von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurückzutreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen 14 Tagen erklärt werden.

	Arbeitspreis in Cent/kWh		Neukunden-rabatt im 1. Vertragsjahr in Cent/kWh		Grundpreis in Euro/Jahr	
	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
KELAG Strom	4,80	5,76	1,60	1,92	18,00	21,60
KELAG Nachtstrom	4,30	5,16	-	-	-	-
KELAG Erdgas	2,65	3,18	0,88	1,06	30,00	36,00

Durch meine Unterschrift bevollmächtige(n) ich/wir die KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft, Leistungen des Netzbetreibers abzurechnen. Weiters erkläre(n) ich/wir rechtswirksam und unwiderruflich, dass sämtliche anfallenden Kosten (Energie gemäß vereinbarten Produkt in oben angeführter Tabelle, Netz, Messgerätemiete, Abgaben...) entsprechend den Vorschriften durch die KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft von mir/uns bezahlt werden.

Die Allgemeinen Lieferbedingungen Strom und/oder Erdgas der KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft gelten als vereinbart und sind unter [www.kelag.at](http://www.kelag.at) abrufbar.

**Unterschrift Nachfolger:**

**x** .....